gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

6.0 11.12.2017 S11306235 Ausgaben.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

: UNIX

Design code : A8779A

Produkt : 024374-00

Registrierungsnummer

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Fungizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Syngenta Agro GmbH

Postfach 1234 D-63462 Maintal Deutschland

Telefon : +49 (0)61 8190810

Telefax : +49 (0)6181 9081319

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: registrierung.deutschland@syngenta.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Umwelt, Ökologie Ereignisse: 0800 43 577 96 (HELPSYN)

Giftinformationszentrum und Klinische Toxikologie, Mainz:

06131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität,

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

Kategorie 1

langfristiger Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

6.0 11.12.2017 S11306235 Ausgaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :

*

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Ergänzende : EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Gefahrenhinweise Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

EUH208 Enthält cyprodinil. Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

Nur für gewerbliche Anwender.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung

zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Kann in Luft brennbare Staubkonzentrationen bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r | Einstufung | Konzentration (% w/w) |
|--|--|---|--------------------------|
| Cyprodinil (ISO) | 121552-61-2 612-242-00-X | Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 | >= 70 - < 90 |
| sodium dibutylnaphthalenesulphonate | 25417-20-3 246-960-6 | Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3; | >= 1 - < 2,5 |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

6.0 11.12.2017 S11306235 Ausgaben.

H412

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bitte halten Sie das Gefäss, die Etikette oder das

Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.

Nach Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für

Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen.

Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und

Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Unspezifisch

Keine Symptome bekannt oder erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Es gibt kein spezifisches Gegengift.

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmittel - bei kleinen Bränden

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Löschmittel - bei großen Bränden Alkoholbeständiger Schaum

oder

Wassersprühstrahl

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

6.0 11.12.2017 S11306235 Ausgaben.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt

10).

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann

Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit

Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Vorsichtsmaßnahmen Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das verschüttete Material eindämmen, mit einem

funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt

13).

Um Aufwirbeln von Staub zu vermeiden, keine Besen oder

Druckluft verwenden.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

6.0 11.12.2017 S11306235 Ausgaben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von

Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3

(stark wassergefährdend) eingestuft.

Lagerklasse (TRGS 510) : 11, Brennbare Feststoffe

Empfohlene

Lagerungstemperatur

-10 - 35 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)

In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem

Produktetikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|------------------|-----------------|------------------------------|------------------------------|-----------|
| Cyprodinil (ISO) | 121552-61- 2 | TWA | 5 mg/m3 | Syngenta |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

DIE FOLGENDEN EMPFEHLUNGEN BEZÜGLICH DER ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHER SCHUTZAUSRÜSTUNG BEZIEHEN SICH AUF DIE HERSTELLUNG, FORMULIERUNG UND ABFÜLLUNG DES PRODUKTS. FÜR DIE BESTIMMUNGSGEMÄSSE HANDHABUNG UND ANWENDUNG DIESES PRODUKTES IN DER LANDWIRTSCHAFT SIEHE GEBRAUCHSANLEITUNG BZW. ETIKETT.

Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann.

Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

6.0 11.12.2017 S11306235 Ausgaben.

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten. Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz

Anmerkungen Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Haut- und Körperschutz Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Bitte Haut- und Körperschutz gemäss den

Arbeitsanforderungen wählen.

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

> Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Schutzmaßnahmen Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer

> Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben. Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung,

professionelle Beratung beiziehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Körnchen

Farbe beige bis hellbraun charakteristisch Geruch

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

pH-Wert 7 - 11

Konzentration: 1 % w/v

Schmelzpunkt/Schmelzbere :

Schmelzpunkt/Schmelzbere

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar Siedepunkt/Siedebereich

Flammpunkt Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkei : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Kann in Luft brennbare Staubkonzentrationen bilden.

Brennzahl : 5 (20 °C)

5 (100 °C)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

6.0 11.12.2017 S11306235 Ausgaben.

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Relative Dampfdichte

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck

Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar

Dichte : 1 g/cm3

Schüttdichte : 0,4 - 0,7 g/cm3

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch

: Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Mindestzündtemperatur : 550 °C

Selbsterhitzungsfähige Stoffe : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbsterhitzungsfähig

eingestuft.

Minimale Zündenergie : 30 - 100 mJ

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen

: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

6.0 11.12.2017 S11306235 Ausgaben.

bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken Einatmen Hautkontakt Augenkontakt

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität

: LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2,3 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: Höchste erreichbare Konzentration

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Inhaltsstoffe:

Cyprodinil (ISO):

Akute orale Toxizität

: LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

6.0 11.12.2017 S11306235 Ausgaben.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 1,2 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

sodium dibutylnaphthalenesulphonate:

Akute orale Toxizität

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Cyprodinil (ISO):

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Cyprodinil (ISO):

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Augenreizung

sodium dibutylnaphthalenesulphonate:

Ergebnis: Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Art des Testes: Maximierungstest Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

6.0 11.12.2017 S11306235 Ausgaben.

Inhaltsstoffe:

Cyprodinil (ISO):

Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1B.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Cyprodinil (ISO):

Keimzell-Mutagenität- : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Bewertung

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Cyprodinil (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Cyprodinil (ISO):

Reproduktionstoxizität - : Keine Reproduktionstoxizität

Bewertung

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Cyprodinil (ISO):

Anmerkungen: In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen

beobachtet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1,8 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen

EC50 (Daphnia magna Straus (Großer Wasserfloh)): 0,055

mg/l

wirbellosen Wassertieren Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : EbC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1,6 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

Toxizität

Die Einstufung des Produktes basiert auf der Summierung der

Konzentrationen der eingestuften Komponenten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

6.0 11.12.2017 S11306235 Ausgaben.

Inhaltsstoffe:

Cyprodinil (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen

: LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,41 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,033 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: Durchflusstest

LC50 (Americamysis bahia): 0,0081 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Algen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 5,2 mg/l

Expositionszeit: 72 h

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,4 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

EC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 1,78 mg/l

Expositionszeit: 72 h

NOEC (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,541 mg/l

Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10, Anhang VI - Harmonisiert

Toxizität bei : EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l

Mikroorganismen Expositionszeit: 3 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,0082 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

NOEC: 0,0019 mg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Americamysis bahia

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

10, Anhang VI - Harmonisiert

sodium dibutylnaphthalenesulphonate:

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

Toxizität

: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

11.12.2017 S11306235 Ausgaben. 6.0

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Cyprodinil (ISO):

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Wasser Abbau-Halbwertszeit: ca. 10 d

Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Cyprodinil (ISO):

Bioakkumulation

Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 4,0 (25 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Cyprodinil (ISO):

Verteilung zwischen den

Umweltkompartimenten

Anmerkungen: Cyprodinil hat eine schwache bis leichte

Beweglichkeit im Boden.

Stabilität im Boden Zerstreuungszeit: 0,1 - 2 d

> Prozentsatz der Zerstreuung: 50 % (DT50) Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als

persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

Inhaltsstoffe:

Cyprodinil (ISO):

Bewertung

Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

6.0 11.12.2017 S11306235 Ausgaben.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der

Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.

Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der

örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Unbrauchbare Pflanzenschutzmittel können über das PRE-System entsorgt werden. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie im Internet unter www.pre-

service.de oder unter der kostenfreien Nummer:

0800/3086001

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres

Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder

Kreisverwaltung.

1.) Verpackungen bis 50 L:

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

2.) Beizmittel 50 L u. 200 L

Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzetikett auf diesem

Behälter beachten.

3.) IBC 640 L und 1000 L

Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem

Behälter (Euro-Ticket).

Abfallschlüssel-Nr. : ungereinigte Verpackung

150110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN : UN 3077
ADR : UN 3077
RID : UN 3077
IMDG : UN 3077
IATA : UN 3077

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

6.0 11.12.2017 S11306235 Ausgaben.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. **ADN**

(CYPRODINIL)

ADR UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(CYPRODINIL)

RID UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(CYPRODINIL)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, **IMDG**

N.O.S.

(CYPRODINIL)

IATA Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.

(CYPRODINIL)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN 9

ADR 9

RID 9

IMDG 9

IATA 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Ш Verpackungsgruppe Klassifizierungscode M7 90

Nummer zur Kennzeichnung :

der Gefahr

Gefahrzettel 9

ADR

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode M7 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel Tunnelbeschränkungscode (-)

RID

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode M7 Nummer zur Kennzeichnung 90

der Gefahr

Gefahrzettel 9

IMDG

Ш Verpackungsgruppe Gefahrzettel

EmS Kode F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung 956

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

6.0 11.12.2017 S11306235 Ausgaben.

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y956 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 956

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y956 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Meeresschadstoff : ja

IATA (Fracht)

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum :

Abbau der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente

organische Schadstoffe

: Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Menge 1 Menge 2

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

6.0 11.12.2017 S11306235 Ausgaben.

E1 UMWELTGEFAHREN 100 t 200 t

Sonstige Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA -Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

6.0 11.12.2017 S11306235 Ausgaben.

Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Aquatic Acute 1 H400 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

Aquatic Chronic 1 H410 Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE